

DS-432/21-26

Bebauungsplanverfahren Nr. 147, „Eselswiese“

Hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 06.07.2023

Die Gebietsentwicklung Eselswiese wird von Herrn Hofmann, Planungsbüro für Städtebau, dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss erläutert (siehe Anlage).

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss lehnt mit 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen (1 Abwesenheit) den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 26.06.2023 zur DS 432/21-26 zur Beratung des Auslegungsbeschlusses über 2 Sitzungsrunden ab.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die DS 432/21-26 wie folgt zu beschließen:

A. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. das Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis zu setzen (siehe Anlage 1).
2. den Geltungsbereich für das neue Bebauungsplanverfahren in der Gemarkung Bauschheim, Flur 4. Dieser wird begrenzt im Westen von der Brunnenstraße, im Osten von der Bebauung der Straßen „Im Grundsee“ und Blumenweg, im Süden vom Schönauer Weg, im Osten von der Wegeparzelle Nr. 79, Teilen der Parzellen Nr. 91/1 (Weg), 92, 93, 94, 95, 96, 97 und 98, im Norden von der L 3482 (Anlage 2).
3. den Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 5 und 6) gem. § 3 Abs. 2 BauGB, als sog. Auslegungsfassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. die Auslegungsfassung gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten.
5. die Entscheidung zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange diesen mitzuteilen. Gleichzeitig wird ihnen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine weitere Möglichkeit der Eingabe von Stellungnahmen zur Auslegungsfassung für die Dauer eines Monats gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 06.07.2023